

erst bei den 'Nachträgen') Q gekannt hat, werden wir diejenigen Stellen, bei welchen KURZE sich zum Beweis der Abhängigkeit Thietmars von HiQ auf Q (allein oder neben Hi) beruft, beiseite lassen können, da hier, soweit eine Abhängigkeit überhaupt vorliegt, eben einfach Q als Quelle zu nennen wäre. Dahin gehören die, schon oben (S. 195 f.) erwähnten Sätze aus IV, 8, 9 und 15, während wir bei anderen einen quellenkritischen Zusammenhang überhaupt nicht anzuerkennen vermögen.¹ Dagegen seien diejenigen Thietmar-Stellen, welche in Q keine Parallele haben, von KURZE aber dennoch auf HiQ zurückgeführt werden, einer raschen Betrachtung unterzogen.

Th. IV, 9 (7) bringt eine zusammenfassende Nachricht über die vier Bischöfe von Hildesheim, die zur Zeit Ottos III. amtiert haben (Otwin, Osdag, Gerdag, Bernward). Die Angaben Thietmars finden sich vollständig weder in Hi noch in Q, noch in beiden zusammen. Sie sind offenbar überhaupt aus keiner annalistischen Quelle entnommen. Ihre wirkliche Provenienz ist unschwer zu erkennen: sie stammen aus Magdeburg. Das beweist die Notiz, daß zwei der Bischöfe (Osdag und Gerdag) durch den Erzbischof Gisiler von Magdeburg, 'der zufällig daselbst [in Hildesheim] weilte', beerdigt wurden.² Und es paßt dazu aufs beste, daß der dann noch folgende Satz, die Nachfolge des berühmten Bernward, erst nachträglich durch Thietmar selbst hinzugefügt worden ist: diese Nachricht war in jener Magdeburger Mitteilung noch nicht enthalten, Thietmar hat sie aus eigener Kenntnis (oder auch aus Q 992) hinzugefügt.

Für die ausführlichen Erzählungen Thietmars in den angeblichen Nachträgen IV, 11—13 (9) über die Feindseligkeiten zwischen Polen und Böhmen³, IV, 22 (15) über die Kämpfe um Branden-

¹) So bei IV, 2 Erhebung Heinrichs von Bayern zum König, und bei IV, 8 seiner Unterwerfung. Nicht ganz ausgeschlossen ist, daß IV, 1 wenigstens die Jahreszahl 984 aus Q stammt. ²) Auch war Otwin, der erste in der Hildesheimer Reihe, vorher Abt des Magdeburger Moritzklosters gewesen. — Daß Gerdag seine Pilgerfahrt nach Rom *orationis causa* unternahm, sagen auch Hi und Q 992, eine gewöhnliche Wendung, die zu keiner quellenkritischen Folgerung berechtigt. Thietmar hat gegenüber Hi und Q, mehr: den Todestag Otwins, die Stellung der folgenden Bischöfe vor ihrer Einsetzung (Osdag *prepositus*, Gerdag *cellerarius*, Bernward *magister regis*), die Rückführung der Leiche Gerdags und die Beisetzung durch Gisiler. ³) Vgl. oben S. 194f. Diese Stellen IV, 11—13, 22, 58 gehören zu den von KURZE angenommenen Nachträgen, und er erklärt deshalb jetzt (NA. 16,